



www.grauholzschuessen.ch
rangeure@grauholzschuessen.ch

99. Historisches Grauholzschuessen

Samstag, 4. März und Sonntag, 5. März 2023
in der Schiessanlage Sand, Urtenen-Schönbühl

Gedenkfeier und Rangverkündigung: Sonntag, 5. März 2023, Zeit 17.00 Uhr,
Schiessanlage Sand, Grauholzstrasse 16, 3322 Urtenen-Schönbühl.

Festredner: Divisionär Rolf André Siegenthaler Chef Logistikbasis der Armee
Die Gewinner von Sektions-, Gruppen- und Spezialpreisen werden
am Sonntag, 6. März ab 13.00 Uhr telefonisch informiert.

Das
Grauholzschuessen ist
lizenzfrei

Geschätzte Schützinnen und Schützen

Ich freue mich, Sie am 99. Historische Grauholzschiessen, in Erinnerung an die Schlacht der Berner gegen, die Franzosen willkommen zu heissen.

Eine Niederlage einzugestehen ist sicher bedrückender, als die Lorbeeren des Sieges zu präsentieren. Dagegen hat es absolut seine Berechtigung, die Lehren aus der erlittenen Niederlage zu ziehen. Das Historische Grauholzschiessen ist Erinnerung und Mahnung an die Ereignisse, die sich am 5. März 1798 im Grauholz zugetragen haben.

„Seid Einig“

ist als Mahnung und Aufforderung im Grauholzdenkmal eingemeisselt. Mindestens einmal im Jahr, anlässlich des Grauholzschiessens, nehmen wir Schützen diese beiden Worte in unsere Erinnerung auf. Und mindestens einmal im Jahr bringen wir diese beiden Worte auch in einen direkten Bezug zur heutigen Zeit! Ich hoffe, dass sich nicht nur Schützen über diese beiden Worte Gedanken machen!

Das Grauholzschiessen ist ein **Gruppenwettkampf**. Stamm- und Gastsektionen werden gesondert klassiert. Für die Stammsektionen des Grauholz-Schützenverbandes wird zusätzlich ein **Sektionswettkampf** durchgeführt. Junioren und Jugendliche (Jungschützen) haben einen eigenen Wettkampf. **Einzelschützen** sind an allen Wettkämpfen zugelassen. Nebst den Wanderpreisen für den Gruppen- und Sektionswettkampf, erhält der beste Einzelschütze ein Sturmgewehr 90, der nächstbeste einen Spezialpreis und der beste Schütze mit dem Sturmgewehr 57 ein Sturmgewehr 57. Der beste Junior/Jugendliche am Grauholzschiessen wird mit einem Bar-Preis ausgezeichnet.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme von Schützinnen und Schützen aus Eurer Gesellschaft und wünschen allen viel Erfolg und GUT SCHUSS im Jahr 2023.

**Gedenkfeier und Rangverkündigung: Sonntag, 5. März 2023, Zeit 17.00 Uhr,
Schiessanlage Sand, Grauholzstrasse 16, 3322 Urtenen-Schönbühl.**

Festredner: Divisionär Rolf André Siegenthaler Chef Logistikkbasis der Armee.

Es lebe das Grauholzschiessen 2023!

Mit Schützengruss
Kaspar Jaun, Verbandspräsident

Vorstand Grauholzschiützenverband

Verbandspräsident	Jaun Kaspar, Biberist	078 763 86 71
Verbandsschützenmeister	Schenk Martin, Krauchthal	079 481 18 62
Verbandssekretär	Anliker Andreas, Moosseedorf	079 322 96 47
Verbandskassier	Dürig Hanspeter, Moosseedorf	079 515 08 34
Rechnungsbüro	Messer Urs, Moosseedorf	079 831 63 57
Auszeichnungen	Bütikofer Ursula, Moosseedorf	079 515 71 61
Homepage	Messer Daniel, Mattstetten	079 630 06 72
Rangebüro	Buschauer Jean-Paul, Münchenbuchsee	079 462 63 54
Email-Adresse	rangeure@grauholzschuessen.ch	
Homepage	www.grauholzschuessen.ch	

Verbandsgesellschaften des Grauholzschiützenverbandes

Feldschützen Bärswil	Feldschützen Bolligen
Schützengesellschaft Deisswil-Wiggiswil	Feldschützen Habstetten
Schützengesellschaft Hindelbank	Feldschützen Krauchthal
Feldschützen Mattstetten	Feldschützen Münchenbuchsee
Militärschützen Münchenbuchsee	Sportschützen Grauholz
Schlossschützen Jegenstorf-Münchringen	

Schiessplan

Die Begriffe „Schütze“ oder „Schützen“ gelten nachstehend auch für weibliche Teilnehmende.

Das Grauholzschiessen ist lizenzfrei.

1. Schiesszeiten

Samstag, 4. März 2023	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.30 Uhr
Sonntag, 5. März 2023	09.00 – 12.00 Uhr
Gedenkfeier und Absenden	
Sonntag, 5. März 2023	17.00 Uhr

2. Programm

Scheibe: A5, Distanz 300 m, elektronische Trefferanzeige.

Schusszahl: 12 Schüsse innerhalb der kommandierten Zeit von 6 Minuten

Schussfolge: 2 Einzelschüsse, einzeln gezeigt, 10 Schüsse Serie, am Schluss gezeigt.

Es darf erst geschossen werden, wenn auf der Anzeige BEREIT steht. Für nicht rechtzeitig abgegebene Schüsse wird 0 eingetragen. Störungen an der Waffe gehen zu Lasten des Schützen, ausser bei Materialbruch.

Waffen: Ordonnanzgewehre (Gemäss Reglement 27.132 dfi), «Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen» Aktueller Stand.

Sportgewehre sind nicht zugelassen.

Stellung: Gemäss RSpS, TRg, DOK 1.10.4022 (Auflagen sind selbst mitzubringen).

3. Sicherheit

Karabiner und Sturmgewehre werden ohne Magazin getragen. Beim Karabiner und Sturmgewehr 90 ist zusätzlich der Verschluss offen zu halten. Die Magazine dürfen erst auf Kommando „laden“ eingesetzt werden.

Gewehrtaschen und Gewehrkofter sind ausserhalb des Schiessstandes zu deponieren.

Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen, lehnt die Organisation jede Verantwortung ab.

4. Gruppengrösse

Das Schiessen wird in Gruppen von 8 Schützen durchgeführt. Juniorengruppen bestehen aus 5 Schützen. Die Stammsektionen beteiligen sich mit beliebig vielen Schützen am Sektionswettkampf. Einzelschützen sind zum Wettkampf zugelassen. Die Gruppen haben grundsätzlich vollständig zum Schiessen anzutreten. Einzelschützen werden laufend eingeteilt.

5. Standblätter

Die Standblätter werden gruppenweise auf dem Schiessplatz abgegeben.

6. Munition

Die Gruppen beziehen die Munition gruppenweise. Es darf nur die auf dem Platz abgegebene Munition verschossen werden. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.

7. Die Hülsen verbleiben auf dem Schiessplatz.

Wettkämpfe der Stammsektionen

1. Gruppenwettkampf

Die Gruppen der Stammsektionen führen unter sich einen Wettkampf mit separater Gruppen- und Einzelrangliste durch. Die im Gruppenwettkampf erzielten Einzelresultate zählen gleichzeitig für den Sektionswettkampf. Das Total der 8 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, danach die Summe der Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Unvollständige Gruppen werden nicht rangiert, die Einzelresultate zählen aber für den Sektionswettkampf.

Abgegeben werden folgende Gruppenpreise:

1. Rang: **Grauholzstandarte** (Wanderpreis). Die vom Grauholzschützenverband gestiftete Grauholzstandarte geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

1. bis 3. Rang: Je eine **Ehrengabe** pro Gruppe, Weinkaraffe mit Burgundergläsern.

2. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird nach dem Reglement des Grauholz-Schützenverbandes durchgeführt.

Junioren U21 – U13, die in Juniorengruppen oder einzeln im Juniorenwettkampf schießen, zählen **nicht** für den Sektionswettkampf ihrer Gesellschaft. Schiessen Junioren in Aktivgruppen werden sie für den Sektionswettkampf mitgezählt.

Abgegeben wird folgender Wanderpreis:

1. Rang: **Grauholz-Fähnlein** (Wanderpreis). Das Grauholz-Fähnlein geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

Wettkampf der Gastsektionen

Die Gastgruppen, je 8 Schützen, führen unter sich einen Wettkampf mit separater Gruppen- und Einzelrangliste durch. Das Total der 8 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, danach die Summe der Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Unvollständige Gruppen werden nicht rangiert.

Abgegeben werden folgende Gruppenpreise:

1. Rang: **Standarte** (Wanderpreis). Die Standarte geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

1. bis 3. Rang: Je eine **Ehrengabe** pro Gruppe, Weinkaraffe mit Burgundergläsern.

Wettkampf für Junioren U21 - U13

Die Juniorengruppen der Stamm- und Gastsektionen (je 5 Schützen) führen einen Wettkampf mit separater Gruppenrangliste durch. Das Total der 5 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, danach die Summe der Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Die Einzelrangliste wird zusammen mit den übrigen teilnehmenden Junioren erstellt, ohne Militär.

Preise im Wettkampf für Junioren U21 - U13

Abgegeben werden folgende Gruppenpreise:

1. Rang: **Kleinstandarte** (Wanderpreis). Die Standarte geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.
1. und 2. Rang: Je ein Zinnbecher pro Teilnehmer.
3. und 4. Rang: Je ein Grauholztaler pro Teilnehmer.

Preis für die beste Gruppe Militär

Die beste Militärgruppe wird mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.

Einzelauszeichnungen

a) Spezialauszeichnungen

1. Spezialpreis VBS: Ein Sturmgewehr 90 für den besten Schützen (Tagessieger).
2. Spezialpreis der Fa. Huguenin und 5 KK à 10.00 Fr.
3. Spezialpreis VBS: Ein Sturmgewehr 57 für den besten Stgw-57-Schützen.
4. Spezialpreis für den besten Junior (ohne Militär) 10 KK à 10.00 Fr für den besten Junior U21 – U13.
5. Spezialpreis bester Einzelschütze Militär.

Die Spezialauszeichnungen 1. bis 3. werden nur an Schützen der Stammsektionen und an Gast-Gruppenschützen abgegeben. Sie können vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Wird der Spezialpreis 1 (Stgw 90) von einem Schützen der Stammsektionen gewonnen, geht der Spezialpreis 2 an den besten Schützen der Gastgruppen oder umgekehrt. Ein Schütze kann in einem Jahr nur einen Preis gewinnen. Bei Punktegleichheit entscheidet für alle Auszeichnungen zuerst der bessere Tiefschuss aus der Serie und dann das Alter über den Rang. Es gilt die Rangordnung nach den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

b) Kranzauszeichnungen

1. Spezialkranzauszeichnung ab 57 Punkten.
 2. Kranzauszeichnung oder Kranzkarte zu Fr. 10.- ab 51 Punkten für aktive Schützen.
 3. Ehrenmeldung ab 48 bis 50 Punkten.
- Für Junioren U21 und Veteranen sind alle Limiten um 1 Punkt, für Junioren U15 und Seniorveteranen um 2 Punkte herabgesetzt.

c) Grauholzplakette

Grauholzplakette 1 für 10 Auszeichnungen, Grauholzplakette 2 für weitere 10 Auszeichnungen. Schützen, die von früheren Grauholzschüssen 10 oder weitere 10 Auszeichnungen (Abzeichen oder Ehrenmeldungen) besitzen, haben Anrecht auf eine Grauholzplakette 1 bzw. 2, jeder Schütze jedoch nur je einmal. Die Kontrollkarten oder Ehrenmeldungen sind bis am 30. November vor dem nächsten Grauholzschüssen einzusenden an:

**Ursula Bütikofer, Schulhausstrasse 10,
3302 Moosseedorf.**

GILGEN
DOOR SYSTEMS

Allgemeine Bestimmungen

1. Anmeldung

Definitive Meldung mit den Namen der Gruppenschützen bis am **20. Februar 2023** an:

Buschauer Jean-Paul, Bernstrasse 97, 3053

Münchenbuchsee oder rangeure@grauholzschuessen.ch

Tel. Nr. Rangeurbüro: 079 462 63 54

Gruppenreservierungen ohne namentliche Meldung der Schützen werden nach diesem Datum bei Bedarf annulliert.

2. Mutationen

Gemeldete Schützen können durch Mitglieder der gleichen Gesellschaft ersetzt werden. Die Mutation ist vor dem Schiessen des ersten Gruppenschützen bei der Standblattausgabe vorzunehmen.

3. Gruppenchef

Jede Gruppe bezeichnet einen Gruppenchef. Dieser ist für seine Gruppe verantwortlich, besorgt Munition und Standblätter und achtet auf das rechtzeitige Antreten seiner Gruppe.

4. Betrugsfälle

Betrugsfälle werden unnachsichtig geahndet. Die betreffenden Gruppen, Gesellschaften und Schützen werden nicht rangiert. Ihr Resultat wird gestrichen.

5. Betreten des Rechnungsbüros

Das Betreten des Rechnungsbüros ist allen Nichtbefugten untersagt.

6. Sicherheitsvorkehrungen

Die Vereinsvorstände und der Gruppenchef werden gebeten, die Schützen auf die Schiessbefehle gemäss Schiessplan und auf die vorstehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen. Die Sicherheitsvorschriften gemäss SSV sind jederzeit zu beachten.

7. Finanzielles

Die Gastgruppen entrichten ein Doppelgeld von Fr. 200.- pro Gruppe, die Jungschützengruppen Fr. 80.- pro Gruppe (inkl. Munition). Einzelschützen der Gastsektionen zahlen Fr. 25.-, Jungschützen (Gast und Stamm) Fr. 16.- (inkl. Munition). Pro Schütze der Stammsektionen werden Fr. 20.- erhoben. Die übrigen Kosten werden den Stammsektionen gemäss Statuten verrechnet.

Die Doppelgelder sind auf dem Schiessplatz bei der Standblattausgabe zu bezahlen.

8. Ranglisten

Die Ranglisten sind ab ca. 13:30 Uhr unter

www.grauholzschuessen.ch abrufbar.

Per Post werden keine Ranglisten zugestellt.

Die Gewinner von Sektions-, Gruppen- und Spezialpreisen werden am Sonntag, 5. März ab ca. 13.00 Uhr telefonisch informiert.

SWISSLOS
Sportfonds
Kanton Bern